



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordnete Eva von Angern (DIE LINKE)

Opferschutz

Kleine Anfrage - KA 6/7145

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Justiz und Gleichstellung

1. Wie viele Fälle der Täter-Opfer-Beratung bzw. Maßnahmen zur außegerichtlichen Konfliktschlichtung gab es in den Jahren 2009 bis heute? Bitte nach Jahren sowie dem Sozialen Dienst und den Trägern der freien Straffälligenhilfe aufschlüsseln.

In den Jahren 2009 bis 2010 (aktuelles statistisches Zahlenmaterial liegt nur bis zum 31. Oktober 2010 vor) gab es aufgeschlüsselt nach Sozialem Dienst und Trägern der freien Straffälligenhilfe folgende Fälle der Täter-Opfer-Beratung:

		2009	2010
	Freie Träger		
1	Verein für Straffälligen- und Gefährdetenilfe Dessau e. V.	126	123
2	Jugendförderungszentrum Gardelegen e. V.	94	86
3	Arbeiter-Samariter-Bund, Ortsverband Halle/Saalkreis e. V.	57	58
4	Verein „Hoffnung“ für Straffälligen- und Bewährungshilfe e. V. Halberstadt	157	127
5	Cornelius-Werk Diakonische Dienste gGmbH Burg	104	94
6	DPWV Haldensleben	14	10
7	Verband für Straffälligenbetreuung und Bewährungshilfe e. V. Magdeburg	70	83
8	Rückenwind Schönebeck e. V.	62	86
9	Jukon e. V. Staßfurt	55	15
10	Sozialzentrum Bode e. V.	58	48
11	Reso-Witt e. V. Wittenberg	93	67
12	Frauen- und Kinderschutzverein Zeitz e. V.	85	68
13	Internationaler Bund e. V. Bildungszentrum Naumburg	75	65
	<i>Zwischensumme:</i>	1.050	930
		2009	2010
	Sozialer Dienst der Justiz		
1	Sozialer Dienst der Justiz Dessau-Roßlau		
2	Sozialer Dienst der Justiz Halberstadt		
3	Sozialer Dienst der Justiz Halle	14	20
4	Sozialer Dienst der Justiz Magdeburg	29	12

(Ausgegeben am 06.09.2011)

5	Sozialer Dienst der Justiz Naumburg	2	
6	Sozialer Dienst der Justiz Stendal	42	39
7	Sozialer Dienst der Justiz Wittenberg - Nebenstelle		
8	Sozialer Dienst der Justiz Sangerhausen - Nebenstelle		
9	Sozialer Dienst der Justiz Merseburg - Nebenstelle		
10	Sozialer Dienst der Justiz Staßfurt - Nebenstelle		
	<i>Zwischensumme:</i>	87	71

Gesamt:

1.137	1.001
--------------	--------------

Quelle: Jahresstatistiken des Landesverbandes für Straffälligen- und Bewährungshilfe Sachsen-Anhalt e. V.

2. Wie viele Fälle der Täter-Opfer-Beratung bzw. Maßnahmen zur außgerichtlichen Konfliktschlichtung gab es in den Jahren 2009 bis heute bei Jugendlichen bzw. Heranwachsenden? Bitte getrennt nach Jahren sowie dem Sozialen Dienst und den Trägern der freien Straffälligenhilfe aufschlüsseln.

In den Jahren 2009 bis 2010 (aktuelles statistisches Zahlenmaterial liegt nur bis zum 31. Oktober 2010 vor) gab es aufgeschlüsselt nach Sozialem Dienst und Trägern der freien Straffälligenhilfe folgende Fälle der Täter-Opfer-Beratung bei Jugendlichen bzw. Heranwachsenden:

		2009	2010
Freie Träger			
1	Verein für Straffälligen- und Gefährdetenilfe Dessau e. V.	27	26
2	Jugendförderungszentrum Gardelegen e. V.	44	61
3	Arbeiter-Samariter-Bund, Ortsverband Halle/Saalkreis e. V.	31	25
4	Verein „Hoffnung“ für Straffälligen- und Bewährungshilfe e. V. Halberstadt	21	25
5	Cornelius-Werk Diakonische Dienste gGmbH Burg	66	62
6	DPWV Haldensleben	14	10
7	Verband für Straffälligenbetreuung und Bewährungshilfe e. V. Magdeburg	4	7
8	Rückenwind Schönebeck e. V.	25	47
9	Jukon e. V. Staßfurt	31	5
10	Sozialzentrum Bode e. V.	58	48
11	Reso-Witt e. V. Wittenberg	24	22
12	Frauen- und Kinderschutzverein Zeitz e. V.	0	0
13	Internationaler Bund e. V. Bildungszentrum Naumburg	0	0
	<i>Zwischensumme:</i>	345	338
Sozialer Dienst der Justiz		2009	2010
1	Sozialer Dienst der Justiz Dessau-Roßlau		
2	Sozialer Dienst der Justiz Halberstadt		
3	Sozialer Dienst der Justiz Halle	3	8
4	Sozialer Dienst der Justiz Magdeburg		
5	Sozialer Dienst der Justiz Naumburg		
6	Sozialer Dienst der Justiz Stendal		
7	Sozialer Dienst der Justiz Wittenberg - Nebenstelle		
8	Sozialer Dienst der Justiz Sangerhausen - Nebenstelle		
9	Sozialer Dienst der Justiz Merseburg - Nebenstelle		
10	Sozialer Dienst der Justiz Staßfurt - Nebenstelle		
	<i>Zwischensumme:</i>	3	8

Gesamt:

348	346
------------	------------

Quelle: Jahresstatistiken des Landesverbandes für Straffälligen- und Bewährungshilfe Sachsen-Anhalt e. V.

3. Wie hoch ist die Erfolgsquote bei Täter-Opfer-Ausgleichsverfahren im oben genannten Zeitraum? Bitte getrennt nach Jahren sowie nach Verfahren bei Erwachsenen, Heranwachsenden und Jugendlichen aufschlüsseln.

Eine Differenzierung der Erfolgsquote bei Täter-Opfer-Ausgleichsverfahren zwischen Fällen des Jugendstrafrechts und des allgemeinen Strafrechts sieht die Statistikerfassung des Landesverbandes für Straffälligen- und Bewährungshilfe Sachsen-Anhalt e. V. ausdrücklich nicht vor.

Auskunft kann über die Anzahl geschlichteter Fälle zur Gesamtfallzahl gegeben werden. Für die Jahre 2009 und 2010 stellt sich die Entwicklung wie folgt dar:

Jahr	Fälle insgesamt	davon geschlichtet
2009	1.137	789 (69,39 %)
2010	1.001	727 (72,63 %)

Quelle: Jahresstatistiken des Landesverbandes für Straffälligen- und Bewährungshilfe Sachsen-Anhalt e. V.

4. Wie stellte sich die Zahl der Täter-Opfer-Beratungen in den Jahren 2009 bis heute im Bundesvergleich dar? Bitte getrennt nach Jahren sowie nach Täter-Opfer-Beratungen mit Erwachsenen, Heranwachsenden und Jugendlichen aufschlüsseln.

Zahlen für 2009 bis heute, die einen bundesweiten Vergleich zulassen würden, liegen der Landesregierung nicht vor. Die Bundesregierung hat 2001 eine statistische Auswertung für die Jahre 2006 bis 2009 mit dem Titel „Täter-Opfer-Ausgleich in Deutschland Auswertung der bundesweiten Täter-Opfer-Ausgleichs-Statistik für die Jahrgänge 2006 bis 2009 mit einem Rückblick auf die Entwicklung seit 1993“ veröffentlicht.

Dort heißt es unter anderem:

„Demnach bedeutet im Ergebnis „bundesweit“ nicht, dass die TOA-Statistik die gesamte Lage im Bundesgebiet flächendeckend abbildet. Schon gar nicht kann sie in einem strengen methodischen Sinn als repräsentativ gelten. Ob und inwieweit ihre Ergebnisse verallgemeinert werden können bzw. dürfen, bleibt in strikt methodologisch wissenschaftlicher Perspektive eine offene Frage. Wie es überhaupt und auch gerade aktuell mit der „Wichtigkeit“ des Täter-Opfer-Ausgleichs und damit ggf. verbundener Schadenswiedergutmachung im Bereich der Strafjustiz der Bundesrepublik Deutschland insgesamt aussieht, lässt sich verbindlich weder mit dieser TOA-Statistik noch mit irgendwelchen anderen, auch amtlichen Statistiken oder Erhebungen vollständig verlässlich sagen.“

Wie bereits in der Antwort der Landesregierung zur Kleinen Anfrage KA 5/6793 ausgeführt, werden auch beim Servicebüro Täter-Opfer-Ausgleich in Köln entsprechende Statistiken nicht geführt.

5. Wie häufig wurden Videovernehmungen von Zeugen in den Jahren 2009 bis heute durchgeführt? Bitte getrennt nach Jahren und nach Landgerichtsbezirken sowie differenziert nach Ermittlungsverfahren und Hauptverfahren aufschlüsseln.

„Eine statistische Erfassung von Zeugenvernehmungen mittels Videotechnik findet weder im Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz noch im Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern statt.

Die tatsächliche Anzahl solcher Vernehmungen könnte nur anhand einer aufwendigen Einzelauswertung sämtlicher Vorgänge, in denen eine Videovernehmung hätte in Betracht kommen können, geklärt werden. Dies ist in Anbetracht der bestehenden Arbeitsbelastung der Strafverfolgungsbehörden und des für die Beantwortung einer Kleinen Anfrage vorgesehenen Zeitraumes nicht zu leisten.

Der Präsident des Oberlandesgerichts hat - teilweise unter Vornahme von Schätzungen - hierzu berichtet. Danach seien im Landgerichtsbezirk Dessau-Roßlau im Jahr 2009 18 Videovernehmungen, im Jahr 2010 16 und im laufenden Jahr 14 solcher Vernehmungen durchgeführt worden und zwar jeweils im Ermittlungsverfahren. Im Jahr 2010 seien im Bezirk des Landgerichts Halle eine und im Bezirk des Landgerichts Magdeburg ebenfalls eine Videovernehmung jeweils im Rahmen des Hauptverfahrens erfolgt.

Die Landesregierung weist vorsorglich darauf hin, dass diese Angaben angesichts der Art und des Bezugspunktes ihrer Erhebung kein vollständiges oder repräsentatives Bild über die tatsächlich in Ermittlungs- oder in Hauptverfahren durchgeführten Videovernehmungen vermitteln. So hat die Schätzung nur gerichtliche, nicht aber auch polizeiliche oder staatsanwaltschaftliche Zeugenvernehmungen zum Gegenstand.“